

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 74.

Dienstag den 28. März

1865.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1865 in der ersten Woche mit „**Funfzehn Silbergroschen**“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Abends vorher Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 9 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzufenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen, welche nur vier oder weniger Zeilen enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate voraus zu bezahlen. Die Expedition des Hall. Tageblatts.

Deutsche Inschriften an Haus und Geräth.

(Nach einem gleichnamigen Aufsätze im Mag. f. d. Lit. des Ausl.)

Zu seinen „Erinnerungen an die vier letzten Päpste“ malt der Cardinal Wiseman bei einem Hinblick auf das inschriftenarme England nicht ohne boshaftes Behagen den umfichtsvollen Fremdling der Nachwelt aus, der die Ruinenwelt von London durchwandernd aus dem immerwiederkehrenden „knock and ring“ (Klopfe und schelle) zu dem unumstößlichen Ergebnis gelangt, es sei in den meisten Häusern Unterricht im Voren ertheilt. Gegenüber dieser englischen Einförmigkeit weidet der Cardinal seinen Stolz an der Inschriftenfülle des modernen Rom. Aber die Inschriften der Römer von heute haben nichts von dem Geiste der Alten. Verherrlichungen der Päpste oder anderer Kirchenfürsten, und zwar zumeist der jeweilig regierenden oder in Gunst stehenden, sind sie, trotz der klassischen Correctheit ihres Latins, hohle, tote Formen der Schmeichelei, in der die Italiener Meister und nach der sie unersättlich sind; sie sind Kunsterzeugnisse, die jedes Zusammenhangs mit dem geistigen Schaffen des Volks entbehren.

Bei uns in Deutschland ist es anders. Von alten Zeiten her und bis auf den heutigen Tag ist es bei uns gerade der schlichte Mann aus dem Volke, der Bürgermann und noch mehr der Bauer, welcher Haus Hof und, Giebel und Eingangstür mit mancherlei altererbtem Kernwort in Spruch und Reim zu zieren liebt. Nichts liegt ihm hierbei ferner, als die Absichtlichkeit, die jene römischen Inschriften eingiebt. Der deutsche Spruch — denn Inschrift ist ein viel zu diplomatisches Wort für die Sache — ist im Gegentheil regelmäßig der natürlichste Ausdruck des persönlichen Wohlbehagens und persönlichen Gottvertrauens. Kurz und bündig, freilich immer noch redselig gegen die englische Knappheit und Kahlheit, gleicht er dem Handschlag und Willkommen, der in guten alten deutschen Häusern dem Gaste zum Empfang wird, nicht überhöflich oder feim, aber bei aller Derbheit anheimelnd und einladend und frei von allem gemachten Wesen. Dabei hat sich denn die deutsche Lust am Reimspruch auch nach dieser Richtung ungezwungen entwickelt. Nicht bloß an der Außenseite der Häuser, auch im Innern, an Treppen, Fluren, über Schlaf-, Wohn-, Trink-, und Studiergemächern, an den Ofen und an den Brunnen, auf den Fensterscheiben, auf Läden und Truhen, auf jeder Art von Hausgeräth haben gereimte und ungereimte Denksprüche Platz gefunden, wie sie das Volk sich theils aus der Bibel und dem Gesangbuch auswählte, oder lieber noch selbst dichtete.

Auf das Interesse, welches die deutschen Haus- und Geräthsinschriften für die nationale Pbyognomik unseres Volkes und für unsere Volksdichtung gewähren, ist schon von gewichtigen Kennern, wie von Kadowitz und Kiehl aufmerksam gemacht worden, und Ersterer hat sie im Vorwort zu seinen Motto's und Devisen des späteren Mittelalters als Volkssepigramme dem Volksliebe sehr treffend zur Seite gestellt. Sie sind recht auf eigenem Grunde des Volks erwachsen, das in ihnen seinem religiösen Gefühl,

seinen Anschauungen von Welt und Menschen, seinem Humor bald in naiver und grundreicher Unbefangenheit, bald in artigem Gedanken- oder Wortspiel, nicht selten mit charakteristischer Wendung und fast kunstgemäßem Schlusse einer sinnreichen Bezüglichkeit Ausdruck giebt. Wie das deutsche Volkslied, ist das deutsche Volkssepigramm eine anspruchlose Feldblume, deren Farbe und Duft aber neben den auserseltensten Zierpflanzen Anspruch auf Pietät und Werthschätzung hat.

In unserem vielfachen zerstreuten, weltbürgerlichen Zeitalter wird mit den lokalen und provinziellen Besonderheiten eine Menge von heimlichen Beziehungen des häuslichen Lebens verwischt, und damit der natürliche Zusammenhang zwischen Wohnhaus und Familie gelockert. Der Hauspruch, das Merkzeichen des besonderen Charakters des Hauses, verschwindet immer mehr, und nur sehr vereinzelt mögen sich noch Gegenden finden, in denen, wie zum Beispiel in Westfalen, der Bauer streng auf die Sitte des Hauspruchs hält und wie ein neuerer Reisender berichtet, in einem Hause ohne Spruch nicht wohnen mag, das wie ein Ei sei ohne Salz. Es folgen ein paar Probestücke von Inschriften an den Häusern, in den Häusern, an und in Wirthshäusern, am Hausgeräth, an und in Kirchen.

I. An den Häusern:

Gott allein
Sonst kein'm. (Württemberg.)

Mit Gott, so geschicht's,
Hindert's Gott, so bricht's.

Nach Gott ich's richt,
Sonst will ich's nicht. (Erlangen.)

Du recht, sieh fest, fehr Dich nicht dran,
Wenn Dich auch tadelt manch ein Mann;
Der muß noch kommen auf die Welt,
Der thut, was jedem Narren gefällt.

Klein,

Aber mein!

Dies Haus stelt' ich in Gottes Hand,
Da ist es dreimal abgebrannt.

Nun hab' ich es dem heil'gen Florian vertraut,
Und hoffe, daß er besser danach schaut.

Eins können wir noch nach eigener Wahrnehmung hinzufügen, das sich über der Hausthür des Herrenhofes in Zahnsfelde in der Mark befindet, des Gutes, aus dem der bekannte preussische General Ernst v. Püchel stammt:

Gliick herein, Ungliick heraus,

Dies ist der Püchel ritterlich Haus!

II. In den Häusern:

An einer Schlafstube:

Wach, daß Du ruhest,

Ruh, daß Du wachest.

Am Ramin einer Halle im Lübecker Rathhause, in welcher die Junfer ihr Hochzeitmahl hielten:

Mannich man lude synghet,
Wenn man de Brudt em bringhet;
Wiste he wat man em brochte,
Dat he veel leewer weenen mochte.

(Ober hochdeutsch) Mancher Mann laut singet,
Wenn man die Braut ihm bringet.
Wüßte er, was man ihm brächte,
Biel lieber er weinen möchte.

III. An Wirthshäusern:

Sein ich, sein mich, sein mir, sein mein,
Den Menschen bringt in große Pein. (Tyrol.)

Der Geld hat, komm' freudig an,
Fürcht sich nicht vorm wilden Mann. (Baden.)

Der Wein und Weiber meiden mag,
Der wische diesen Reimen ab. (Schweiz.)

IV. Am Hausgeräth:

An einer Uhr:

O Mensch, hab Acht!
So oft es schlägt,
All Zeit betrach. (Schweiz.)

Auf Gläsern und Krügen:

Wer sich besinnt,
Dem's verrinnt;
Schlag drein,
Und es ist dein.

Die Keßl
Kost't veel.

Wenn Lieb bei Lieb ist,
So weiß Lieb nicht, was Lieb ist;
Wenn aber Lieb von Lieb kommen ist,
So weiß erst Lieb, was Lieb gewesen ist.

Alle, die der Tag beschienen,
Saben ihren Feind in ihnen.

Auf Tellern und Schüsseln:

Eines Jeden Unglück
Schickt sich am besten auf seinen Rück.

V. An und in Kirchen:

An der Orgel im Dom zu Marienwerder:

Organist, merk' was ich sag,
Auf Gott an, andächtig schlag,
Greif nicht falsch, nichts Leichtfertiges spiel,
Allein der Gemeinde Nutz sei Dein Ziel.
Nach dem Chor Dich auch richte sein,
Im Herzen sollst andächtig sein.
So wird Gott durch das Werk geehrt,
Eraurigkeit auch in Freund' verkehrt.

Chronik der Stadt Halle.

Schwurgericht.

Sitzung vom 24. März 1865.

Gerichtshof, Staats-Anwalt und Gerichtschreiber wie bisher.

Als Geschworene fungirten: Schöber, Kaufmann hier, — Behrens, Ober-Post-Secretair hier, — Spielberg, Rittergutspächter in Helbra, — Zaenide, Dekonom in Köbsün, — Schönfeld, Rittergutsbesitzer in Petersroda, — Brassert, Gutspächter in Polleben, — Dr. Mönch, Professor in Eisleben, — Horn, Freigutsbesitzer in Köckern, — Fiedler, Gutsbesitzer in Großsiffa, — Joch, Bierbrauer in Helbra, — Goedecke, Amtmann hier, — Haacke, Dekonom in Brehna.

Angeklagt war 1) der Schmiedemeister Adam Friedrich Kinding aus Eisleben, 32 Jahre alt, katholisch, bisher noch nicht bestraft, und zwar des wissenschaftlichen Meineides. — Kinding hatte mit dem Bauunternehmer Kребber im Jahre 1864 gemeinschaftlich den Bau einer Eisenbahnstrecke übernommen und denuncierte am 13. Juli denselben wegen Unterschlagung, behauptend, er habe denselben 94 Thaler mit dem Auftrage übergeben, damit Rechnungen bei den Holzhändlern Schröter und Horn zu bezahlen. Kребber habe dies nicht gethan, vielmehr das Geld für sich

verwendet. Bei seiner verantwortlichen Vernehmung gab Kребber an, daß er nie einen solchen Auftrag erhalten, vielmehr mit Bewilligung Kinding's von jenem Gelde 50 Thaler für sich verbraucht, den Rest aber für das gemeinschaftliche Unternehmen verwendet habe. In dieser Untersuchung als Zeuge vernommen, erklärte und beschwor Kinding am 22. September zu Eisleben, daß er sich mit Kребber in Betreff der von der Eisenbahn empfangenen Gelder dahin geeinigt, daß Kребber 94 Thaler, insbesondere zur Bezahlung des Schröter und Horn, erhalten und diese nicht verwendet habe. Inzwischen war Kребber flüchtig geworden und wegen dieser angeblichen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt worden. Kinding ermittelte ihn in Berlin, einigte sich mit demselben insbesondere dadurch, daß Kребber ihm das Cautions-Instrument zurückgab, von dem Gesellschaftsvertrage zurücktrat und seine Ansprüche an die Eisenbahnverwaltung an Kinding cedirte. Außerdem gab aber Kinding auf Veranlassung des mitgereisten Versteigers Zilling aus Eisleben die Versicherung ab, Alles zu thun, was in seinen Kräften stünde, um den Kребber aus der gegen ihn schwebenden Untersuchung herauszuhelfen. Kребber wurde jedoch von der Polizei auf Requisition des Staatsanwalts verhaftet und nach Eisleben geschafft. Hier verblieb er bei seiner früheren Angabe, und bestand auf eine Confrontation mit Kinding. Diese wurde vom Untersuchungsrichter anberaunt, und obgleich Kinding vor der Confrontation bei seiner früheren Angabe rücksichtlich der angeblichen Unterschlagung des Kребber stehen blieb, änderte er am 16. November nach der Confrontation mit diesem seine Aussage dahin ab, daß er sagte: „Wegen Länge der Zeit könne er seine frühere Aussage nicht so bestimmt aufrecht erhalten und wisse namentlich nicht bestimmt, ob er dem Kребber aufgegeben, den Schröter zu bezahlen; von der Bezahlung des Horn sei allerdings die Rede gewesen, jedoch könne er auch nicht sicher bei seiner früheren Angabe stehen bleiben, daß er dem Kребber aufgegeben, diese Schuld zu bezahlen.“ Die Richtigkeit dieses zweiten Zeugnisses versicherte er auf den früher geleisteten Zeugniseid. — Mit Rücksicht auf spätere Auslassungen des Kinding auf die Vorgänge zwischen ihm und Kребber in Berlin und bei der Confrontation, aus denen unzweifelhaft hervorzugehen schien, daß derselbe aus Mitleid gegen Kребber die frühere denselben belastende Aussage in der erwähnten Art zurückgezogen, folgerte die Anklage eine wissenschaftlich falsche Versicherung unter Verurteilung auf den von ihm bereits früher in derselben Sache geleisteten Zeugniseid. Nach Vernehmung des Zeugen Zilling und der in dieser Untersuchung als Beamte fungirt habenden Kreisrichter von Kienitz und Auscultator Drache beantragte der Staatsanwalt das „Schuldig“ der Vertheidiger, Justizrath von Radecke, in einer längeren Rede das „Nichtschuldig“, hauptsächlich weil keine der beiden erwähnten Aussagen des Angeklagten falsch, sondern beide richtig seien. — Die Geschworenen sprachen auch das „Nichtschuldig“ aus.

Der zweite Angeklagte war der Dienstknecht Robert Ehrig, geboren den 24. Februar 1843 zu Brücken, Sohn des in Sangerhausen wohnhaften Anspanners Friedrich Ehrig, evangelisch, ohne Vermögen, nicht Soldat und bereits drei Mal wegen Diebstahls bestraft, jetzt angeklagt mittelst Einsteigens und Erbrechens eines verschlossenen Secretair den Gutspächter Karl Stägemann in Alstedt in der Nacht vom 12. zum 13. November 1864 ungefähr 300 Thaler gestohlen zu haben. Er leugnete diesen Diebstahl begangen zu haben; gegen ihn spricht, daß er einige Wochen vorher bei Stägemann gedient; daß er in der Nacht des Diebstahls nicht in seiner Wohnung und bei seiner Dienstherrin Schlotter gewesen, daß er vielmehr, an Statur und Kleidung erkannt, in jener Nacht in der Nähe des Stägemann'schen Gutes um 1/2 1 Uhr sich herumgetrieben; daß er Tags nach dem Diebstahl eine Menge Kleidungsstücke, Uhr, Stock und dergleichen käuflich in Sangerhausen erworben, dabei einen 25 Thalerschein — und solche waren hauptsächlich entwendet — in Zahlung gegeben; daß er ganz abgeriffen gewesen und daher seine Angabe die 60 *Th.* in deren Besitz er geständig gewesen, bereits einige Monate vorher bei Eisleben gefunden zu haben, keinen Glauben verdiente und daß er, als der Gensdarm in der Wohnung seiner Brotfrau in Liebersdorf erschien, ohne Ruck entflohe und erst bei Wolfenbüttel ergriffen worden ist. Auf der Flucht hatte er noch einen zweiten Diebstahl, nämlich in Wernstedt am 16. November begangen, wo er im Pferdestalle des Gasthofes dem Handarbeiter Ulrich einen schwarzen Pelz, 8 Thaler werth, wegnahm. Der Fortnahme dieses Pelzes war Ehrig geständig. Der Staats-Anwalt beantragte deshalb überall das Schuldig; der Vertheidiger, Rechts-Anwalt von Vieren, verlangte nur die Annahme mildernder Umstände beim zweiten Diebstahl. Die Geschworenen sprachen überall das Schuldig.

unter Ausschluß mildernder Umstände aus, worauf Ehrig wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls in wiederholten Rückfälle zu sechs Jahren Zuchthaus und sechs Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt wurde.

Sitzung vom 25. März.

(Die Sache Gildensfuß.)

Gerichtshof, Staatsanwaltschaft, Gerichtschreiber wie bisher.

Als Geschworene fungirten: Spielberg, Rittergutspächter in Helbra, — Tausch, Buchhändler hier, — Gödecke, Amtmann hier, — Felgner, Rentier in Siebichenstein, — Vetter, Gutsbesitzer in Größt; — Dr. Münch, Professor in Gisleben, — Schönfeld, Rittergutbesitzer in Petersroda, — Müller, Rentier hier, — Jänicke, Defonom in Kößlin, — Behrens, Ober-Post-Secretair hier, — Stoye, Gutsbesitzer in Kößlin, — Jacob, Commerzienrath hier.

Die heutige Verhandlung gegen den Kaufmann Ernst Gildensfuß aus Halle hatte alle Räume des Gerichtssaales gefüllt. Der Angeklagte, bekanntlich seit Juni 1864 flüchtig, dann von den amerikanischen Behörden verhaftet und ausgeliefert, war im Januar d. J. auf den Verdacht großartiger Wechselfälschungen hin an das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden. Schon vor seiner Verhaftung hatte er brieflich an die durch seine Wechselfälschungen beschädigten Banquierhäufer A. W. Barnitson und Sohn in Halle und die Allgemeine Creditanstalt in Leipzig auf seiner Hinfahrt nach Newyork von Southampton aus geschrieben, ihnen mitgetheilt, daß und welche Zahl der bei ihnen discountirten Wechsel er gefälscht, und gebeten, sich deswegen nicht an seine zurückgebliebene Familie zu halten, da er beabsichtige, ihnen den zugesügten Schaden, so weit dies im Laufe der Zeit möglich sein würde, zu ersetzen. Diese seine damaligen außergerichtlichen Geständnisse hat Gildensfuß überall vor Polizei und Gericht wiederholt. Aus denselben ergibt sich Folgendes:

Gildensfuß trat, etwa 18 Jahre alt, in das Geschäft, welches seine Mutter nach dem Tode seines Vaters fortsetzte, als Geschäftsführer ein, wurde im Jahre 1853, 20 Jahre alt, majorenirt, erhielt von seiner Mutter procura und führte das Getreidehandel- und Mälzergeschäft selbstständig weiter, war jedoch, angeblich durch unglückliche Speculation genöthigt, die Zahlungen im Jahre 1856 einzustellen. Nach geschobenem Arrangement mit den Gläubigern übernahm Gildensfuß das Geschäft seiner Mutter für eigene Rechnung. — Anfangs mochte es ihm wohl gelingen sein, die versprochenen Ratenzahlungen einzuhalten; später aber, besonders als er sich im Jahre 1856 mit Eduard Beek, beifuss Entziehung eines Knochenbrennereigenschafts associirt hatte, wurde es ihm immer schwerer, die alten, sowie die aus dem neuen Geschäft entspringenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Seine Neigung, mehr auszugeben, als seine damaligen Verhältnisse erlaubten, und auch wohl das Bestreben, seine Mutter und seine Familie in der früheren Weise fortleben zu lassen, bewirkten, daß sich seine Geldverlegenheiten vermehrten. Im Jahre 1859 wurde die Geschäftsverbindung mit Eduard Beek gelöst und Gildensfuß führte von 1860 bis 1862 wieder eine Getreidehandlung und Mälzergeschäft unter alleinigen Namen fort, ohne sich, seinen eigenen Angaben nach, einer criminell strafbaren Handlung schuldig zu machen, obwohl er nach und nach immer mehr in Vermögensverfall gerieth. Durch seinen Getreidehandel und sein Mälzergeschäft war Gildensfuß vielfach in Deutschland herumgekommen, und hatte die Handels- und Wechselverbindungen an den verschiedensten Plätzen gründlich kennen gelernt. — Dies verleitete ihn zuerst im Jahre 1862, seine Zuflucht zur Anfertigung falscher Wechselunterschriften zu nehmen. Es geschah dies seinem Geständniß nach öfter; doch kamen diese Fälschungen nie zur Sprache, da er die gefälschten Wechsel und deren Lauf im Auge behielt und die Wechsel jederzeit rechtzeitig wieder einlieferte. Zur Bewerkstelligung dieser Einlösungen war er aber wieder genöthigt, neue Fälschungen vorzunehmen, welche wieder gedeckt werden mußten. Die auf diese Weise entstandenen Verpflichtungen erreichten Anfang des Jahres 1864 die Höhe von 11 — 12,000 Thaler, zum Theil wohl auch daraus erklärlich, daß er ein Leben auf sehr kostspieligem Fuße führte, sogar einen unverhältnißmäßig großen Luxus trieb und also Ausgaben machte, welche weit über seine Einnahme hinausgingen. — Im Frühjahr 1864, als der Krieg mit Dänemark seinen Höhepunkt erreicht hatte, glaubte er, daß demnächst eine allgemeine Handelskrisis eintreten würde und hielt, seiner Angabe nach, diesen Zeitpunkt für geeignet, einen größeren Schlag zu machen. Er verfertigte deshalb 23 Wechsel verschiedener Aussteller, verschiedener Trassaten und verschiedener Domicile. — Diese Wechsel, welche er, wie

der Augenschein lehrte, mit seinem oder Rudolph Kummels Blanco giro versehen hatte, discountirte er im April und Mai theils bei Bannitson, theils Ende Mai bei der Leipziger Creditanstalt. — Was die Trassaten betrifft, so hat er rücksichtlich der bei Bannitson discountirten Wechsel, mit Ausnahme der Firmen Conrad Döring in Reichenbach, F. R. Kiesel in Staßfurt, Stein und Mai in Mannheim, alle die Firmen der angeblich Bezogenen fingirt, d. h. Unterschriften gar nicht existirender Firmen als Trassaten auf die Wechsel gesetzt. — Die Firmen, welche auf den bei der Creditanstalt in Leipzig discountirten Wechsel als Aussteller und Trassaten figuriren, existiren dagegen. — Was den Verbleib und die Verausgabung der auf solche Weise im Gesammtbetrag von ungefähr 26,000 Thalern erlangten Gelder betrifft, so behauptet Gildensfuß bei seinem Abgange von Bremen hiervon nur noch ungefähr 15,000 Thaler besitzen zu haben, weil er die übrigen 10 — 11,000 Thaler zur Deckung früherer Schulden und Einlösung gefälschter fälliger Wechsel verwendet haben will. Für obige 15,000 Thaler hat er in Amerika ungefähr für 20,000 Dollars Eisenbahnactien gekauft, und diese der Schauspielerin Luise Niemann, welche er von Halle mitgenommen und in Amerika im Juli 1864 geheiratet, geschenkt, weil er nicht selbst Amerikanischer Bürger werden und somit nicht selbst Grundeigenthum erwerben mochte. 15,000 Dollars sind hiervon zum Ankauf einer Farm bei Troy verwendet worden, die er im September übernommen hat. Die übrigen 5000 Dollars sind zu seinem und seiner Frau Unterhalt innerhalb 6 Monaten, sowie zur Verbesserung des Inventarium der Farm verwendet worden, und er selbst bei seiner Verhaftung am 2. December 1864 noch im Besitz von etwa 300 Dollars baar betroffen worden.

Alles dies erzählte heute Gildensfuß wieder, sichtlich unter dem Eindrucke der Last seiner Vergehen mit oft schwankender und zitternder Stimme. Er bekannte sich sonach überall schuldig, beantragte nur die Annahme mildernder Umstände, die er namentlich dadurch motivirte, daß nicht die Lust zum Bösen ihn dazu getrieben, sondern höchstens Leichtfinn, daß er nur zwei und noch dazu vermögende Firmen beschädigt, die durch die gehaltenen Verluste nicht in Noth gebracht würden, und daß er von vornherein die Absicht gehabt, die Betrogenen vollständig zu entschädigen. Der Staats-Anwalt beantragte bei den Geschworenen unter Darstellung des Sachverhältnisses das Schuldig unter Ausschluß mildernder Umstände. Der Vertheidiger, Justizrath v. Kabecke, führte in seinem Plaidoyer Alles an, was die Geschworenen zur Annahme mildernder Umstände bewegen sollte. Die Letzteren sprachen jedoch nach kurzer Berathung das Schuldig unter Ausschluß mildernder Umstände aus, worauf der Gerichtshof den Angeklagten wegen mehrfacher Wechselfälschung zu 12 Jahren Zuchthaus und 2000 Thaler Geldbuße event. noch 2 Jahren Zuchthaus verurtheilte. Der Staats-Anwalt hatte nur 10 Jahre Zuchthaus und 3000 Thaler Geldbuße event. 2 Jahre Zuchthaus beantragt.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Productenbörse und Getreidepreise

am 25. März 1865.

Weizen: 170 *fl.* 47 — 50 *fl.* bez., 175 — 176 *fl.* 51 *fl.* bez.
 Roggen: 165 *fl.* 36 *fl.* bez., 168 *fl.* 36 ¹/₂ — 37 *fl.* bez.
 Gerste: 140 *fl.* 27 — 28 *fl.* bez., 150 *fl.* 30 — 31 *fl.* bez.
 Hafer: p. 100 *fl.* 23 — 23 ¹/₂ *fl.* bez.
 Kummel: 9 ³/₄ — 10 *fl.* bez.
 Kleeaat: unverändert.
 Raps, Dötter: ohne Angebot.
 Stärke: bei knappen Vorräthen 5 ³/₄ *fl.* geford.
 Spiritus: Kartoffel-, Stimmung animirt 13 ⁵/₁₀ *fl.* gesucht, p.
 April/Juni 14 ¹/₄ *fl.* gesucht.
 Spiritus: Rüben-, 13 ¹/₃ — 13 ¹/₂ *fl.* ges., Termine ohne Angebot.
 Rüböl: 12 ¹/₂ *fl.* angeboten.
 Solaröl: weiß, fehlt, loco nominell 7 ⁵/₁₀ *fl.*, auf Lieferung je nach Quantum 8 — 8 ¹/₂ *fl.*
 Pflaumen: 3 ¹/₂ — 4 ¹/₄ *fl.* bez.
 Heu u. Stroh unverändert.

Bekanntmachungen.

Zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison ist mein Lager auf das Vollständigste assortirt.

Auch mache ich zu dem Gramen auf vorjährige Kinder-Umhänge zu sehr herabgesetzten Preisen aufmerksam.

Gr. Steinstraße Nr. 5.

H. Stephany.

Der Verkauf **Geraer** reinwollener **Kleiderstoffe** bisher **Steinweg Nr. 47, 2 Treppen,** ist seit heute **Steinweg Nr. 4, parterre,** im Hause des Herrn Schmiedemeister Engel.

Meine Wohnung ist jetzt

Steinweg Nr. 4.

Ferd. Tombo.

Ein **Sielen-Pferdegeschirr** in noch ganz gutem Zustande ist zu verkaufen im Gasthofe „zum Hirsch“ vom Hausknecht daselbst.

Ein gebrauchtes, aber dauerhaftes Sopha, Federbett, Bettkiste und Kleiderschrank ist zu verkaufen **Oberleipzigerstraße Nr. 44, 2 Tr.**

Krampf-Leidenden

(Epilepsie, Weitzanz, Lach- und Weintrampf), ein neues, mit vielem Glück sich bewährendes Heilmittel durch Chemiker **P. Schulz** in Hamburg, gr. Theaterstraße Nr. 4.

Zu Volkerarbeiten empfehle ich:

Nospaare in den verschiedensten Sorten, **Gurten, Volkerberg, Alpengras,** schleissches und badisches.

J. S. Keil, gr. Klausstraße Nr. 39.

3000 Tblr., erste Hypothek, auf **Landgut mit Acker** gesucht von

G. Ublig, große Klausstraße Nr. 18.

Volkerarbeiten

aller Art werden jederzeit zu soliden Preisen prompt und reell ausgeführt von

L. Kösewits jun., Sattlermstr., Herrenstraße 9.

Unterricht im **Weißnähen** und **Plattsticken** wird erteilt **Leipzigerstraße 98, 2 Tr.**

Lehrlings-Gesuch.

Für ein **Modewaaren-Geschäft** wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen junger Mann gesucht. Näheres

große Steinstraße Nr. 5.

Einen Lehrling sucht **S. Damm,** Maler und Lackirermeister, **Rathhausgasse Nr. 3.**

Wohnungs-Anzeige.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr **Schülershof Nr. 8,** sondern **gr. Klausstraße Nr. 7** und **Grafeweg Nr. 21** wohne und bitte um ferneres geehrtes Wohlwollen.

Gustav Bieseker, Maler.

Einen Lehrling sucht **G. Bieseker.**

Ein Tischler, guter Polirer, findet dauernde Arbeit **Geißstraße Nr. 50. Schmeil.**

Ein junger Mann bei Reitpferde wird sofort gesucht **gr. Steinstraße Nr. 13.**

Schutt kann auf meinem Grundstücke **Buchererstraße Nr. 6** abgeladen werden. **Ebr. Meier.**

Ein **Torfmacher** gesucht **kl. Ulrichsstraße 8.**

Im **Weißnähen,** sowie **Ausbessern,** wird Beschäftigung gesucht **Grafeweg 17, 1 Tr.**

Ein **arbeitsames propres Mädchen** sucht Frau Kaufmann **Schulze,** gr. Ulrichsstraße Nr. 56.

Eine **anst. Frau od. Mädchen** w. unter günst. Beding. als **Mitbewohn. ges. Viliengasse 1, 2 Tr.**

Ein **ehrlisches Dienstmädchen** wird gesucht **gr. Steinstraße Nr. 58 im Laden.**

Ein **Dienstmädchen** und eine **Aufwartefrau** sucht sofort **C. Niedel,** Rathhausgasse Nr. 7.

Ein **ordentliches Mädchen** von auswärts, mit guten Attesten versehen, wird gesucht von Frau **Grobmann,** Schmeerstraße Nr. 44.

Ein **ordentliches Mädchen** wird gesucht **kl. Steinstraße Nr. 6. Diettrich.**

Eine **zuverlässige Aufwärterin** wird gesucht **Landwehrstraße Nr. 2.**

Eine Aufwartung gesucht
alter Markt Nr. 6.

Eine **gesunde Amme,** welche ein halbes Jahr gestillt hat, und nun entwöhnt, sucht als solche eine gute Stelle **Kapellengasse Nr. 16.**

Eine Amme oder tüchtiges Kindermädchen sucht **Schülershof Nr. 5.**

Zu dem Hause **Barfüßerstraße Nr. 6** ist eine **Parterrewohnung,** enthaltend 5 Stuben, **Entrée, 2 Alkoven, Küche, Speisekammer, Mädchenkammer** u. nebst **Niederlagen** sofort zu vermieten und den **1. October c.** zu beziehen. Daraus **Reflectirende** wollen sich daselbst beim **Hausmann im Hofe** melden.

Eine **freundliche Stube** nebst **Kammer** mit **Bett** ist noch zum **1. April** an **1 oder zwei Herren** zu vermieten **gr. Steinstraße Nr. 31.**

Ein **Laden** mit **Wohnung** wird zum **1. Juli** zu mieten gesucht. Zu erfragen **Jägerplatz Nr. 15, part.**

1 geräumiger Boden mit **heller Niederlage** ist zu vermieten **gr. Ulrichsstraße 52. Gutmuths.**

J. G. Mann & Söhne.
Nuss-Kohle
für den Haushalt,
à Tonne 22 $\frac{1}{2}$ ab Lager,
24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ frei Haus.




Im Hause des Prof. **Niehm** in der **Giebichensteiner Allee** ist eine **Wohnung** in der **Bel-Etage** zu vermieten. Näheres **Schulberg Nr. 2.**

Eine **schön eingerichtete herrschaftl. Wohnung, Bel-Etage,** ist sofort oder **1. April** zu vermieten **kleine Klausstraße 13.**

Zu vermieten

eine **herrschaftliche Wohnung,** hohes **Parterre,** mit oder ohne **Pferdestall** und **Gartenpromenade** **Weidenplan Nr. 9 a.**

Eine **Wohnung** für **50 Th.** zum **1. Juli c.** zu vermieten **Steinweg Nr. 31, 1 Tr.**

Mehrere **Familienwohnungen** sind zu vermieten und **1. April** zu beziehen **Dachritzgasse Nr. 13.**

1 kl. freundl. Stube ist noch von **1 oder 2 Personen** sofort zu beziehen **Moritzkirchhof 12.**

Eine **möblierte Stube** zu vermieten **Leipzigerstraße Nr. 58, 2 Tr.**

Stadttheater in Halle.

Herr **Weirauch** wird auf allgemeines Verlangen nochmals und zwar zum letzten Male in den vier bereits drei Mal gegebenen Stücken aufzutreten.

Dienstag den 28. März. **Eine Treppe höher,** Schwank in 1 Akt. „**Rath Helzig**“ — Herr **Weirauch.** Hierauf: **Die Brandstätte,** Schwank mit Gesang in 1 Akt. — **Guard Brinke,** ein fremder Schustergehilfe — Herr **Weirauch.** Dann: **Up ewig ungedeckt,** Schwank in 1 Akt. — **Sebastian Schnödel** — Herr **Weirauch.** Zum Schluß: **Zettchens Liebe und Kabale,** Vaudeville in 1 Akt. „**Dienstmädchen Zettchen**“ Herr **Weirauch.**

Mittwoch den 29. März. Vorletztes Gastspiel des Herrn **A. Weirauch.** Zum ersten Male: **Ein Mädchen mit zwei Millionen,** oder: **Ein Kanzleidiener als Schulmeister.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und 4 Akten. (Im 3. Akte: Eine Schulstube, 30 Kinder, Hr. **Weirauch,** Schulmeister.)

Rocco's Etablissement.

Heute Dienstag den 28. März **großes Concert** der **Hoffmannschen Capelle** und erstes Auftreten der weltberühmten **Amerikaner** und **Deckenläufer Herren Gebrüder James, des Herrn Numans, der Ballet- u. Solotänzerinnen Fräulein Alice, Catharine u. Emilie Staffordt** u. des **Hrn. William Staffordt.**

Anfang $\frac{1}{8}$ Uhr. Entrée 5 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Numerirte Plätze à $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind bis Nachmittags 4 Uhr im obigen Lokale zu haben. Das Nähere die Programms.

(Beilage.)